

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/10/16 2001/03/0192

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.10.2003

Index

40/01 Verwaltungsverfahren 93 Eisenbahn

Norm

AVG §8;

EisenbahnG 1957 §35 Abs2;

Rechtssatz

Soweit vom Beschwerdeführer die Wertminderung des ihm gehörenden Grundstückes geltend gemacht wird, hat die belangte Behörde dieses Vorbringen zutreffend gemäß § 35 Abs. 2 EisenbahnG auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Schlagworte

öffentlicher Verkehr Eisenbahnen Seilbahnen Lifte

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2001030192.X02

Im RIS seit

31.10.2003

Zuletzt aktualisiert am

15.09.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$